



# HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2019

## Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 04.10.2019**

**Abberufung des Geschäftsführers der „HessenFilm und Medien GmbH“ Herrn Hans Joachim Mendig –Teil II**

**und**

## **Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 24. Juli 2019 publizierte Professor Dr. Jörg Meuthen (AfD) auf seinem Instagram-Profil ein Foto eines gemeinsamen Essens mit Professor Hans Joachim Mendig und Professor Moritz Hunzinger. Das Frankfurter Stadtmagazin „Journal“ veröffentlichte einige Zeit darauf einen Artikel mit dem Titel „Ein Flirt mit der AfD“, den sich über 500 „Filmschaffende“ zum Anlass nahmen, den Rücktritt von Prof. Mendig als Geschäftsführer der „HessenFilm und Medien GmbH“ zu fordern.

Am 24. September 2019 wurde Prof. Mendig durch einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrates der „Hessen-Film und Medien GmbH“ entlassen.

### **Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Erläuternd zur Vorbemerkung der Fragesteller wird ausgeführt, dass der Aufsichtsrat am 24.09.2019 nicht die Entlassung sondern einstimmig die **Abberufung** von Prof. Mendig als Geschäftsführer der HessenFilm und Medien GmbH beschlossen hat.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wurden Förderungen von Projekten der Künstler, die eine Zusammenarbeit und/oder Amtsenthebung von Prof. Mendig forderten, seit Amtsantritt von Prof. Mendig abgelehnt?  
Wenn ja, bitte auflisten nach Projekt, Namen der Künstler und Angabe des Grundes für die Ablehnung.

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass diese auf eine dem Ministerium vorliegende und von den Initiatoren auch öffentlich gemachte Erklärung abstellt, die von über 600 Filmschaffenden unterzeichnet wurde.

### **Die Erklärung lautet:**

*„Wir, Filmschaffende aus allen Bereichen und Regionen Deutschlands, missbilligen das Treffen zwischen Hans Joachim Mendig, Geschäftsführer der Hessen Film, und dem AfD-Bundesvorsitzenden Jörg Meuthen, der dieses am 24. Juli wie folgt auf Instagram verbreitete: "Sehr angeregter und konstruktiver politischer Gedankenaustausch heute in Frankfurt mit Prof. Dr. Moritz Hunzinger und Prof. Dr. Hans Joachim Mendig. #AfD #FFM #Politik #Politics #Frankfurt".*

*Das Foto zeigt die Männer gemeinsam in die Kamera lächeln. Wir erinnern daran, dass derselbe Jörg Meuthen am 2. Mai 2016 sich mit fraglos rechtsradikalen Auffassungen äußerte ("Wir wollen weg vom links-rot-grün-versifften 68er-Deutschland und hin zu einem friedlichen, wehrhaften Nationalstaat") und als strammer Gegner liberaler Kulturproduktion bekannt ist. Der Geschäftsführer der Hessen Film bekleidet eine Position mit hohen Anforderungen an Überparteilichkeit, Offenheit für vielfältige künstlerische Positionen, demokratische Kultur und Transparenz. Er hat mit seinem Verhalten den Ruf der Hessen Film, der durch seine autoritäre Amtsführung bereits vorher belastet war, weiter schwer beschädigt. Eine weitere Zusammenarbeit mit ihm und der Hessen Film ist für uns unter diesen Bedingungen nicht vorstellbar. Wir rufen ihn daher zum Rücktritt auf, um einen Neuanfang zu ermöglichen.“<sup>1</sup>*

<sup>1</sup> Quelle: [https://www.artechock.de/film/text/artikel/2019/09\\_15\\_meuthen\\_mendig\\_erklaerung\\_50filmschaffende.html](https://www.artechock.de/film/text/artikel/2019/09_15_meuthen_mendig_erklaerung_50filmschaffende.html) (Erklärung mit Angabe der Unterzeichner)

Die Nennung von Antragstellenden, die während der Amtszeit von Prof. Mendig eine Absage zu Förderanträgen erhalten hatten, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Frage 2. Welche finanziellen Mehrkosten entstehen der Landesregierung direkt oder indirekt durch die Enthebung von Prof. Mendig?  
Zum Beispiel durch Neudruck von Verzeichnissen, abrufbare Seiten im Internet etc. Bitte nach Betrag und Kostenstellen auflisten.

Die Geschäftsführung der HessenFilm und Medien GmbH wird übergangsweise durch einen Beamten des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) wahrgenommen.

Wesentliche finanzielle Mehraufwendungen entstehen der Landesregierung nicht, da die HessenFilm und Medien etwaige finanzielle Mehrkosten selbst trägt (z.B. Reisekosten für Fahrten zwischen dem HKMW in Wiesbaden und der Geschäftsstelle der HessenFilm und Medien GmbH in Frankfurt am Main).

Frage 3. Wie rechtfertigt die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dass sie eine Liste – die eigentlich nur der HessenFilm und Medien GmbH vorbehalten ist – in öffentlicher Runde den Obmännern der Fraktionen gezeigt hat? Verstößt dies gegen die DSGVO, BDSG und dem HDSIG?

Frage 4. Wenn nein, dann bitte um Auflistung der Namen, die sich für die Amtsenthebung von Prof. Mendig und welche sich dagegen ausgesprochen haben?  
Bitte mit Angabe von Namen, Position innerhalb der HessenFilm, eventueller Zugehörigkeit zu Gremien und Abstimmverhalten auflisten.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Zeigen einer Liste von Jury-Mitgliedern erfolgte in einer nicht-öffentlichen Sitzung.

Unabhängig davon können die Namen der Jury-Mitglieder auf der Homepage der HessenFilm und Medien GmbH eingesehen werden.

Frage 5. Sollen bzw. dürfen Subventionsempfänger ein direktes bzw. indirektes Mitspracherecht bei der Amtsenthebung eines Geschäftsführers bei der „HessenFilm und Medien GmbH“ haben?

Die Bestellung, Anstellung, Kündigung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung einschließlich aller arbeitsvertraglichen Regelungen obliegt ausschließlich dem Aufsichtsrat der HessenFilm und Medien GmbH.

Frage 6. Beansprucht die Landesregierung das Recht, den Umgang ihrer Bediensteten zu überwachen bzw. zu beurteilen?

Bedienstete sind Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Die Frage einer Überwachung folgt rechtsstaatlichen Regelungen, denen die Landesregierung verpflichtet ist.

Wiesbaden, 30. November 2019

**Angela Dorn**